

Beglaubigter Auszug

27

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus)

am 19.08.1987

- Punkt 8. der Tagesordnung, betr.: Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplanentwurf "Auf dem Hofacker" im Ortsteil Niederselters
- a) Beratung und Beschlußfassung über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß § 2a Abs. 6 BBauG;
 - b) Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB

Beschluß:

Siehe Anlage

Beschlußfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzl.): 31 davon anwesend: siehe einzelne Beschlüsse
Abstimmung: dafür: siehe einzelne Beschlüsse dagegen: siehe einzelne Beschlüsse Stimmenthaltung: siehe einzelne Beschlüsse

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden war.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) war beschlußfähig.

6251 Selters (Taunus), den 23. September 1987



Im Auftrag

Tippel

8. Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplanentwurf "Auf dem Hofacker" im Ortsteil Niederselters
- a) Beratung und Beschlußfassung über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß § 2a Abs. 6 BBauG;
 - b) Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB

Die Beratungsunterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden den Fraktionsvorsitzenden bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.08.1987 ausgehändigt (Anlage Nr. 6 zum Originalprotokoll).

Herr Piroth vom Kreisbauamt erklärt, daß der Bebauungsplan, nachdem die Gemeindevertretung die anstehenden Beschlüsse gefaßt hat, umgehend realisiert werden kann.

a) Beratung und Beschlußfassung über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG

Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken wird einzeln abgestimmt.

Bei der Beratung und der Beschlußfassung über diesen TOP war Gemeindevertreter Döllfelder nicht anwesend.

1. Anregungen der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz, Orangerieallee 12, 6100 Darmstadt, vom 13.04.87, Eingang 15.04.1987

Beschluß Nr. 202:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (29 Ja-Stimmen) bei der Gestaltung der "Park-and-Ride-Anlage" eine Überstellung mit großkronigen, einheimischen Laubbäumen, I. Ordnung, mit in die Planung aufzunehmen.

2. Anregungen und Bedenken des Hessischen Landesamtes für Bodenforschung, Leberberg 9, 6200 Wiesbaden, vom 08.04.87, Eingang 10.04.87

Beschluß Nr. 203:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (29 Ja-Stimmen) den Anregungen und Bedenken des Hess. Landesamtes für Bodenforschung stattzugeben, so daß alle Maßnahmen innerhalb der Planungsfläche durch die zuständige Fachbehörde hinsichtlich ihrer Zuträglichkeit für das Heilwasservorkommen gesondert beurteilt werden sollten.

3. Anregungen und Bedenken des Wasserwirtschaftsamtes Dillenburg, Wilhelmstr. 9, 6340 Dillenburg, vom 07.05.87, Eingang 11.05.87
-

Beschluß Nr. 204:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (29 Ja-Stimmen) den Anregungen und Bedenken des Wasserwirtschaftsamtes Dillenburg insoweit stattzugeben, daß alle Maßnahmen innerhalb der Planungsfläche durch die zuständige Fachbehörde hinsichtlich ihrer Zuträglichkeit für das Heilwasservorkommen gesondert beurteilt werden sollten.

4. Anregungen und Bedenken der Eheleute Gerhard und Roswitha Bleul, Obere Wiesenau 6, 6251 Selters/Is., vom 15.05.87 (Eingang 25.05.87) und vom 20.05.87 (Eingang 22.05.87)
-

Beschluß Nr. 205:

Damit sich bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes keine weiteren Verzögerungen ergeben, beschließt die Gemeindevertretung mit 14 Ja-Stimmen; 12 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen, die Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.08.87 anzunehmen und die Anregungen und Bedenken der Ehel. Bleul sowie der mitunterzeichneten Bürger abzulehnen, da die erstellte "Park-and-Ride-Anlage" zweckgebunden für die Bundesbahnenutzer errichtet worden ist. Daraus ergibt sich, daß die Ausweisung des Parkplatzes für die Öffentlichkeit ist, da dieser außer den Kunden der Firma Auto-Schutz auch Besuchern von Sportveranstaltungen, des Schwimmbades, des alten Ortskerns, Patienten des Zahnarztes Hofmann, Benutzer des Wanderweges am Emsbach etc. zur Verfügung steht. Auf die Einzelfrage in den vorgebrachten Anregungen und Bedenken muß in diesem Rahmen nicht eingegangen werden, da es sich hierbei nicht um Anregungen und Bedenken handelt. Für den unterhalb des Sportplatzes weggefallenen Kinderspielplatz, wird ein Spielplatz in etwa 300 m Entfernung oberhalb des Sportplatzfeldes angelegt werden. Der neue Standort für den Kinderspielplatz ist insofern günstiger, da es sich bei dem alten Standort um ein Hochwassergebiet handelt, die Nähe des Emsbaches eine direkte Gefahrenquelle darstellt und der Spielplatz keiner indirekten Beaufsichtigung durch Anwohner unterlegen wäre, da er durch die Gärten, den Sportplatz und den Emsbach abgegrenzt gewesen wäre.

Beschluß Nr. 206:

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, (29-Ja-Stimmen) daß Gemeindevorstand und Bau- und Umweltausschuß beauftragt werden, auf der Grundlage des ehemals abgestimmten Planes hinsichtlich der Ausführung bauliche Verbesserungen zu erreichen.

Bei der Beschlußfassung der Beschlüsse 207 und 208 waren neben Herrn Döllfelder auch Frau Weinem und Frau Geisler nicht anwesend.

5. Anregungen und Bedenken der Eheleute Kurt und Christa Ensgraber, Am Auborn 16, 6251 Selters/Is., vom 18.05.87, Eingang 22.05.87
-

Beschluß Nr. 207:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (27 Ja-Stimmen) der Anregung der Ehel. Ensgraber stattzugeben, zumal nach Absprache mit dem Hess. Straßenbauamt die Errichtung eines Lärm-, Sicht- und Blendschutzwalles durch die beim Ausbau der B 8 anfallenden Erdmassen möglich ist.

6. Anregungen und Bedenken der Ehel. Wolfgang u. Alice Rieth, Untere Wiesenau 3, 6251 Selters/Is., vom 25.05.87, Eingang 26.05.87
-

Beschluß Nr. 208:

Die Gemeindevertretung beschließt mit 17 Ja- und 9 Nein-Stimmen sowie 1 Stimmenthaltung den Anregungen und Bedenken der Ehel. Rieth nicht stattzugeben und zwar mit der Begründung, die bereits bei den Anregungen und Bedenken der Ehel. Bleul aufgeführt wurde.

b) Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB

Beschluß Nr. 209:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (29 Ja-Stimmen) den Bebauungsplanentwurf "Auf dem Hofacker", - teilweise "Flur 6 und 8" -, Ortsteil Niederselters mit dazugehöriger Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Nach diesem Beschluß nimmt GV Döllfelder wieder an der Sitzung teil.

der 21. GVE-Sitzung
am 19.08.87

Anregungen und Bedenken hinsichtlich des Bebauungsplan-
entwurfes "Auf dem Hofacker"

1. Träger der öffentlichen Belange

Alle beteiligten Träger der öffentlichen Belange hatten gegen die Verwirklichung des Bebauungsplanes "Auf dem Hofacker" grundsätzlich keine Bedenken. Nur die Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Darmstadt schreibt, "es wäre zu begrüßen, wenn in der Park-and-Ride-Anlage großkronige, heimische Laubbäume" gepflanzt würden.

Dieser Anregung sollte die Gemeindevertretung stattgeben, zumal eine solche Bepflanzung geplant ist.

2. Anregungen von Kurt und Christa Enzgraber, Auborn

Die Fam. Enzgraber regt an,

- a) im Rahmen des B-8-Ausbaues den geplanten Lärm-, Sicht- und Blendschutzwall zu konkretisieren sowie,
- b) daß sein Grundstück einen kostenfreien Wasseranschluß erhält.
- a) In Absprache mit dem Hess. Straßenbauamt ist die Errichtung eines solchen Walles durch die anfallenden Erdmassen möglich. Die Gemeindevertretung sollte einer solchen Errichtung grundsätzlich zustimmen.
- b) Eine kostenfreie Herstellung des Grundstücksanschlusses für Wasser ist nicht möglich, da gemäß der Wasserbeitrags- und -gebührensatzung dies Angelegenheit des Eigentümers ist. Die Gemeindevertretung lehnt deshalb eine solche Forderung ab.

3. Anregungen und Bedenken von Gerhard u. Roswitha Bleul, Obere Wiesenau (sowie der ..., die sich per Unterschrift angeschlossen haben)

Die Bedenken der Ehel. Bleul u. a. richten sich gegen die Parkplätze am Emsbachufer sowie gegen die Verlegung des Kinderspielplatzes aus dem Uferbereich hin ins Gelände oberhalb des Sportplatzes. Konkret werden dazu folgende Fragen gestellt:

Wer hat den Auftrag für das Anlegen des Parkplatzes gegeben?
Wer hat es bezahlt?

Warum wurde ohne Genehmigung gebaut?

Falls zutrifft, daß die Firma Auto-Schutz den Parkplatz nutzt, gibt es einen Pachtvertrag mit der Gemeinde und wie hoch ist die monatliche Pacht?

Falls der Platz nicht verpachtet ist: Wie ist es mit der Straßenverkehrsordnung zu vereinbaren, daß auf dem Platz nicht-zugelassene Neuwagen stehen?

...

Dazu folgende Antworten:

1. Die erstellte Park-and-Ride-Anlage ist für Bundesbahnbenutzer zweckgebunden errichtet worden. Der Parkplatz hinter der Park-and-Ride-Anlage ist durch Ortsbeirat, Gemeindevorstand und Gemeindevertretung genehmigt, das Wasserwirtschaftsamt Dillenburg sowie die Untere und die Obere Naturschutzbehörde haben gegen die Anlage dieses Parkplatzes keine Bedenken vorgebracht.

An der Finanzierung hat sich die Firma Auto-Schutz beteiligt, weil sie ihren Kundenverkehr auf diesen Parkplatz umleitet und somit den alten Ortskern entlastet.

Eine Verpachtung oder Vermietung dieses Parkplatzes an die Firma Auto-Schutz ist nicht beabsichtigt.

Dieser Parkplatz unterliegt einer Mehrfachnutzung: Neben den Kunden der Firma Auto-Schutz steht er für Sportveranstaltungen, Besucher des Schwimmbades, Besucher des alten Ortskernes, Patienten von Zahnarzt Hoffmann, Benutzer des Wanderweges am Emsbach etc. offen.

- t Nich zugelassene Neuwagen hat die Firma Auto-Schutz zu entfernen.

Bleibt als Fazit: Nachdem die Untere und Obere Naturschutzbehörde sowie alle anderen Träger der öffentlichen Belange keinerlei Einwände gegen den Bebauungsplan vorgebracht haben, außerdem die wasserrechtliche Genehmigung der Parkplätze durch Herrn Wenzel vom Wasserwirtschaftsamt erteilt wurde, sollte die Gemeindevertretung die Bedenken der Eheleute Bleul zurückweisen.

2. Die Idee einen Spielplatz am Emsbachufer anzulegen, sollte aus folgenden Gründen zurückgewiesen werden:
 1. Dort ist Hochwassergebiet.
 2. Ein Spielplatz dort unterliegt keiner indirekten Beaufsichtigung durch Anwohner, weil er durch Gärten, den Sportplatz und den Emsbach begrenzt wäre.
 3. Der Emsbach ansich stellt eine Gefahrenquelle dar.
 4. In der Nähe befindet sich ein MKW-Hochspannungsleitungsmast, an dem vor etwa 20 Jahren ein Kind hochgeklettert war und sich so starke Verbrennungen zugezogen hatte, daß ein Arm amputiert werden mußte.
 5. Der Spielplatz wird in etwa 300 m Entfernung oberhalb des Spielfeldes angelegt werden.

3. Bedenken der Geschwister Alice und Wolfgang Rieth

Die Bedenken richten sich gegen die Parkplätze hinter der Park-and-Ride-Anlage und sind von gleichem Inhalt wie die Bedenken der Eheleute Bleul.

Die Bedenken sollten - wie vorher begründet - zurückgewiesen werden.